

**Gutachten 366-0154-10-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48735**

**ANLAGE: 28 PEUGEOT**  
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRM7  
Stand: 04.10.2012



Seite: 1 von 6

**Fahrzeughersteller : PEUGEOT**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TRM73BP25651	PCD108 ET25	ohne	65,1		625	2010	12/11
TRM73HA25651	PCD108 ET25	ohne	65,1		625	2010	12/11

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT**

**Befestigungsteile** : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : B9; 7\*\*\*\*; 7

**Zubehör** : AEZ Artikel-Nr. ZJP7

**Befestigungsteile** : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 3\*8HZ\*; 3\*9HV\*; 0U; 3\*RHR\*; 3\*RFN\*; 0\*\*\*\*; 3\*KFW\*; 3\*NFU\*; 3\*RFJ\*; 4; 3\*RFK\*; 3\*RHY\*; 3\*9HY\*; 3\*9HZ\*; 4\*\*\*\*; 0U\*\*\*\*; 3\*KFU\*; 3\*9HX\*; 0; 3\*RHS\*

**Zubehör** : AEZ Artikel-Nr. ZJF1 ww. ZJP2

**Anzugsmoment der Befestigungsteile** : 90 Nm für Typ : 3\*KFU\*; 3\*KFW\*; 3\*NFU\*; 3\*RFJ\*; 3\*RFK\*; 3\*RFN\*; 3\*RHR\*; 3\*RHS\*; 3\*RHY\*; 3\*8HZ\*; 3\*9HV\*; 3\*9HX\*; 3\*9HY\*; 3\*9HZ\*  
130 Nm für Typ : 0\*\*\*\* erhöhtes Anzugsmoment; 0 erhöhtes Anzugsmoment  
135 Nm für Typ : B9 erhöhtes Anzugsmoment; 0U\*\*\*\* erhöhtes Anzugsmoment; 0U erhöhtes Anzugsmoment; 4\*\*\*\* erhöhtes Anzugsmoment; 4 erhöhtes Anzugsmoment; 7\*\*\*\* erhöhtes Anzugsmoment; 7 erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: **PARTNER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B9	N128	55 -88	215/45R17 91	5GG	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 740; 75I

**Gutachten 366-0154-10-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48735**

**ANLAGE: 28 PEUGEOT**  
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRM7  
Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: **PARTNER / RANCH**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
7 7****	e2*2001/116*0365*.. e2*2007/46*0001*.. e2*2001/116*0365*..	55 - 88	215/45R17 91	5GG	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 740; 75I

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 3008**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
0U****	e2*2001/116*0377*..	80 - 115	215/55R17 94 225/50R17 94 245/45R17 95	51J	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 740; 4AH

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 307**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3*NFU* 3*RFJ* 3*RFK* 3*RFN* 3*RHR*	e2*2001/116*0243*.. e2*98/14*0243*.. e2*2001/116*0313*.. e2*2001/116*0290*.. e2*98/14*0244*.. e2*2001/116*0235*..	80 - 130	205/50R17 89 215/45R17 87 225/45R17 90	11A; 24J  11A; 24J	Peugeot 307 CC; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 4LQ; 4LZ
3*KFU* 3*KFW* 3*NFU* 3*RFJ* 3*RFN* 3*RHR* 3*RHS* 3*RHY* 3*8HZ* 3*9HV* 3*9HX* 3*9HY* 3*9HZ*	e2*2001/116*0288*.. e2*98/14*0242*.. e2*2001/116*0243*.. e2*98/14*0243*.. e2*2001/116*0313*.. e2*98/14*0244*.. e2*2001/116*0235*.. e2*98/14*0252*.. e2*98/14*0245*.. e2*98/14*0251*.. e2*2001/116*0333*.. e2*2001/116*0301*.. e2*2001/116*0299*.. e2*2001/116*0287*..	50 - 103	205/50R17 89 215/45R17 87 225/45R17 90 235/40R17 90	  11A; 24J; 24M 11A; 24J; 24M; 367; 66A	Peugeot 307 SW; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 4LZ; 4MQ

**Gutachten 366-0154-10-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48735**

**ANLAGE: 28 PEUGEOT**  
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRM7  
Stand: 04.10.2012



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 307**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3*KFU*	e2*2001/116*0288*..	50 -100	215/45R17 87		Limousine;
3*KFW*	e2*98/14*0242*..	50 -130	205/50R17 89	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
3*NFU*	e2*2001/116*0243*.. e2*98/14*0243*..		225/45R17 90	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
3*RFJ*	e2*2001/116*0313*..		235/40R17 90	11A; 22I; 24J; 24M; 66A	721; 73C; 74A; 74H;
3*RFK*	e2*2001/116*0290*..				4KK; 4LZ
3*RFN*	e2*98/14*0244*..				
3*RHR*	e2*2001/116*0235*..				
3*RHS*	e2*98/14*0252*..				
3*RHY*	e2*98/14*0245*..				
3*8HZ*	e2*98/14*0251*..				
3*9HV*	e2*2001/116*0333*..				
3*9HX*	e2*2001/116*0301*..				
3*9HY*	e2*2001/116*0299*..				
3*9HZ*	e2*2001/116*0287*..				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 308**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4*****	e2*2001/116*0362*..	82 -88	205/50R17 89	5FM; 51J	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm;
			205/50R17 93	51J	
		82 -120	215/45R17 91	51J	Nur 308CC; Cabrio; Frontantrieb;
			225/45R17 91		
			235/45R17 94		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 740; 76S; PCI; 4AH
4*****	e2*2001/116*0362*..	66 -110	205/50R17 91	51J	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm;
			215/45R17 91	51J	
		66 -128	225/45R17 91		Kombi; Frontantrieb;
			235/45R17 94		
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 740; 76S; PCI; 4AH
4*****	e2*2001/116*0362*..	66 -110	205/50R17 91	51J	erhöhtes Anzugsmoment 135 Nm;
			215/45R17 91	51J	
		66 -128	225/45R17	51G	Schrägheck;
			235/45R17 94	11A; 22I; 22M	
					Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 740; 76S; PCI; 4AH

**Gutachten 366-0154-10-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48735**

**ANLAGE: 28 PEUGEOT**

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRM7

Stand: 04.10.2012



Seite: 4 von 6

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 5008**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
0*****	e2*2007/46*0004*..	80 -120	215/50R17	11A; 248; 51G	erhöhtes Anzugsmoment 130 Nm; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 740; 76S; 4AH

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausauschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausauschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen.

- Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4AH) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430W0 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4KK) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 543093 ( nur e2\*2001/116\*0235\* ..,e2\*2001/116\*0287\* ..,e2\*2001/116\*0288\* ..,e2\*2001/116\*0290\* ..,e2\*2001/116\*0299\* ..,e2\*2001/116\*0301\* ..,e2\*2001/116\*0313\* ..,e2\*2001/116\*0333\* ..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4LQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 543093 ( nur e2\*2001/116\*0235\* ..,e2\*2001/116\*0290\* ..,e2\*2001/116\*0313\* ..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4LZ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5430W0 ( nur e2\*2001/116\*0243\* ..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4MQ) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 543093 ( nur e2\*2001/116\*0235\* ..,e2\*2001/116\*0287\* ..,e2\*2001/116\*0288\* ..,e2\*2001/116\*0299\* ..,e2\*2001/116\*0301\* ..,e2\*2001/116\*0313\* ..,e2\*2001/116\*0333\* ..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der

**Gutachten 366-0154-10-WIRD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 48735**

**ANLAGE: 28 PEUGEOT**

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TRM7

Stand: 04.10.2012



Seite: 6 von 6

- Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.  
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:  
1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.  
2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.  
3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.  
4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.  
5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- PCI) Die Verwendung dieser Rad-/Reifenkombination ist an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit "Michelin Energy Saver S1" Reifen ausgerüstet sind, nicht zulässig.